

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der XI. Wahlzeit
am Montag, den 18.03.2019, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:02 Uhr bis 19:40 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzende

Birgit Hahn

CDU

Dr. Nicole Demme
Alexander Hees
Heidrun Kaunzner
Thorsten Schorr
Roland Seel
Sebastian Sommer

SPD

Dr. Rebecca Schmidt
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Lars Keitel
Hadmut Lindenblatt
Dirk Sitzmann

FDP

Dr. Stefan Naas
Dagmar Reuter
Ulrike Schmidt-Fleischer

bis TOP 4 (18:28 Uhr)
ab TOP 5 (18:28 Uhr)

AfD

Michael Dill
Andreas Sell

FWG

Hellwig Herber

DIE LINKE.

Okan Karasu

parteilos

Andreas Moses
Kim-Philipp Nowak

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Uwe Kraft
Andrea Conrad
Dr. Regina Sell

Schriftführerin

Nina Huwig

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Jürgen Banzer
Karin Birk-Lemper
Kerstin Giger
Peter Münch
Thomas Papadopoulos

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Alexander Jackson

Verwaltung

Sascha Bastian
Helene Eidmann
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Laura Heber
Anita Hense
Andrea Herzig
Brit Kerfien
Ludwig Maiworm
André Meyer
Reiner Plomer
Stefan Sauer
Thorsten Sauer
Swaantje Stelling

B. Eröffnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Birgit Hahn eröffnet die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der XI. Wahlzeit. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
1.	Mitteilungen	

Herr Landrat Ulrich Krebs teilt mit, dass der ursprüngliche Bewilligungsbescheid zur HESSENKASSE durch einen Änderungsbescheid angepasst wurde. Dies war notwendig, da der Hochtaunuskreis zum zweiten Ablösetermin am 15.12.2018 keinen bestehenden Kassenkredit hatte, so dass eine weitere Ablösung des Betrags durch die HESSENKASSE nicht erfolgen konnte.

Der geänderte Bescheid ist dem Protokoll als Anlage I beigelegt.

Der aktuelle Sachstandsbericht zur Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Protokoll als Anlage II beigelegt.

Weiterhin informiert Herr Landrat Ulrich Krebs über den aktuellen Sachstand zum Thema Verkauf des Prinzenpalais in Usingen und kündigt eine Vorlage für die nächste Sitzungsrunde an.

2. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für kreisangehörige Städte und Gemeinden** 2019/0703/KA

Nach einleitenden Worten des Ersten Kreisbeigeordneten Uwe Kraft beantworten er und Frau Eidmann (Leitung des Fachbereichs Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und Verwaltungsservice) die Fragen der Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (3), GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2), FWG (1)

Nein: ./.

Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

Es wird beschlossen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ausgenommen der Stadt Friedrichsdorf und den Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach und Weilrod, jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem ProstSchG durch den Hochtaunuskreis auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs abzuschließen.

3. **Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** 2019/0709/KA

Frau Lindenblatt bittet um Erläuterung, welcher Anteil der 22,3 Mio. € Abschreibungen auf die Wertberichtigung von Forderungen entfällt und aus welchem Grund.

Mit dem Protokoll wird geantwortet:

Von den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (22,3 Mio. €) betreffen 21,6 Mio. € das Anlagevermögen und 0,7 Mio. € das Umlaufvermögen (Forderungen).

Grundsätzlich ist es so, dass alle Forderungen insgesamt einzelwertberichtigt werden, die zum Bilanzstichtag länger als ein Jahr fällig waren. Das heißt, dass diese Forderungen betragsmäßig vollständig in der Bilanz ausgebucht sind. Zusätzlich werden auch alle mit dem Bund abrechenbare Forderungen im Bereich SGBII sofort vollständig wertberichtigt.

Damit einher geht auch der wertmäßige Schwerpunkt dieser Abschreibungen auf Forderungen. Dieser liegt mit einem wertberichtigten Forderungsbestand von 7,4 Mio. € im Produktbereich 05 Soziale Sicherung. Dies spiegelt wieder, dass in diesem Bereich die Schuldner weniger zahlungsfähig sind. Auf S. 29 des Jahresabschlusses wird tabellarisch dargestellt, wie sich die Wertberichtigung auf alle Produktbereiche verteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (3), GRÜNE (3), FDP (2), FWG (1)

Nein: ./.

Enthaltung: AfD (2)

gefasster Beschluss

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2015 wird gemäß den §§ 113 und 114 HGO beschlossen.

Das Jahr 2015 schließt folgendermaßen ab:

das ordentliches Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von	7.191.873,43 €
das außerordentliches Jahresergebnis mit einem Überschuss von	590.785,55 €
das Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag von	6.601.087,88 €
die Bilanzsumme von Aktiva bzw. Passiva mit einem Betrag von	1.007.551.483,14 €
das ausgewiesenes Eigenkapital mit einem Betrag von	83.074.938,51 €

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.

4. Auftragsvergaben über 5000 € im 4. Quartal 2018 2019/0720/KA

Die Zusammenstellungen der Fachbereiche Finanzservice und Einkauf, Schule und Betreuung, Hochbau, Informations- und Technologieservice über die Vergabe von Aufträgen über 5.000,00 € im 4. Quartal 2018 werden zur Kenntnis genommen.

5. Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) - Sanierungsvereinbarung und Bürgerschaft 2019/0722/KA

Nach einleitenden Worten von Herrn Landrat Ulrich Krebs entsteht eine Diskussion über die Konditionen der Bankbürgschaften. Herr Landrat Ulrich Krebs macht deutlich, dass es bei den Bankverhandlungen, in Bezug auf die Laufzeit und die Zinssätze, keine Spielräume mehr gab.

Herr von Winning (Geschäftsführung der RMD) bekräftigt, dass die neuen Kreditlinien deutlich günstiger angeboten wurden, im Vergleich zu den vorherigen Krediten, die gekündigt wurden. Am Ende musste abgewogen werden, überhaupt einen Beitrag zur Sanierung leisten zu können. Somit ist das ein Kompromiss, der eingegangen wurde, um sich wieder auf das eigentliche Geschäft konzentrieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (3)

Nein: ./.

Enthaltung: GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2), FWG (1)

gefasster Beschluss

1. Dem Abschluss der beigefügten Sanierungsvereinbarung, wonach sich der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis zur Zahlung eines Sanierungsbeitrages an die Rhein-Main Deponie GmbH in einer Höhe von je 30,87 Mio. € bis zum 31.12.2027 verpflichten, wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird der Übernahme einer Bürgschaft zur Absicherung eines Betriebsmitteldarlehens zugunsten der RMD gegenüber der Taunus-Sparkasse zugestimmt. Die Bürgschaft beträgt 80% des Darlehensbetrages und ist jeweils zur Hälfte von den Gesellschaftern zu übernehmen. Der Hochtaunuskreis verbürgt somit einen Betrag in Höhe von 2,2 Mio. €.

Die Konditionen des Betriebsmitteldarlehens lauten wie folgt:

Höhe der Betriebsmittellinie	maximal 5.500 T€
Beginn	bedarfsgerecht
Zinssatz	95 Basispunkte über Euribor sofern der Euribor negativ ist, gilt als Grundlage 0 %

3. Der Kreistag des Hochtaunuskreises ermächtigt den Kreisausschuss, eine Bürgschaftserklärung gemäß dem in der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Muster gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut abzugeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bürgschaftserklärung redaktionell anzupassen.

6. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH: Aufnahme neuer Gesellschafter 2019/0723/KA

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (3), GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2), FWG (1)

Nein: ./.

Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

1. Die Erhöhung des Stammkapitals der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH von 29.650,- € um 5.800,- Euro auf 34.450,- Euro wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Satzung in § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Erhöhung des Stammkapitals wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Abtretung der neuen Stammkapitaleinlagen in Höhe von 5.800,- Euro an die neuen Gesellschafter
 - mit einem Anteil in Höhe von 2.800,- € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - mit einem Anteil in Höhe von 1.500,- € an den Wetteraukreis
 - mit einem Anteil in Höhe von 1.450,- € an den Rheingau-Taunus-Kreis

- mit einem Anteil in Höhe von 50,- € an die Stadt Lorch

wird zugestimmt, so dass diese – vorbehaltlich ihrer Gremienbeschlüsse – zum 01.01.2019 Gesellschafter der der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH werden können.

4. Einer entsprechenden Anpassung der Auflistung der Gesellschafter/innen in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH wird zugestimmt.

**7. Veräußerung von Liegenschaften; 2019/0725/KA
Gelände der ehemaligen Georg-Kerschensteiner-Schule, Bad Homburg
v.d.Höhe**

Herr Landrat Ulrich Krebs, Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft und Herr Meyer (Fachbereichsleiter Gebäudebewirtschaftung, Immobilienmanagement und Sport) beantworten die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder, die in erster Linie das Thema behandeln, ob auch ohne sozialgeförderten Wohnraum frei finanzierter vergünstigter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft stellt fest, dass bezahlbarer Wohnraum keine feste Größe ist, also nicht genau definiert werden kann. Es soll aber sichergestellt werden, dass der Wohnraum zu einem Quadratmeterpreis angeboten wird, der 20% unter der ortsüblichen Miete liegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (6), FWG (1)

Nein: ./.

Enthaltung: GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2)

gefasster Beschluss

1. Dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Georg-Kerschensteiner-Schule, Urseler Straße 35 in 61348 Bad Homburg v.d.Höhe wird zugestimmt. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, einen Grundstückskaufvertrag über eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.900 m² des Grundstücks

- Gemarkung Bad Homburg v.d.Höhe, Flur 19, Flurstück 61/30

mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis zu einem Verkaufspreis von ca. 1.985.000,00 € abzuschließen.

2. Der Kaufvertrag ist zu folgenden Eckdaten abzuschließen:

- Verkaufspreis insgesamt: ca. 1.985.000,00 €
- Zahlungsziel: Bei Vorlage einer positiv beschiedenen Bauvoranfrage
- Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen
- Kosten der Vertragsabwicklung trägt der Käufer
- Belastungen im Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen
- Der Vertrag ist aufschiebend/auflösend bedingt durch den noch ausstehenden Bauvorbescheid

3. Der abgeschlossene Vertrag ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

8. **Ehemaliges Gelände der Konrad-Lorenz-Schule sowie des ehemaligen Klinikareals, Usingen; 2019/0730/KA
Verkauf von Grundstücksflächen innerhalb der zukünftigen Wohnbaufläche "Südlich Hattsteiner Allee"**

Herr Meyer präsentiert den Lageplan der geplanten Wohnbebauung auf dem Grundstück „südlich Hattsteiner Allee“ (Anlage III).

In der weiteren Diskussion beantworten Herr Landrat Ulrich Krebs, Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft und Herr Meyer die Fragen der Ausschussmitglieder.

Hauptbestandteil der Diskussion ist der Unterschied zur vorhergehenden Vorlage zu TOP 7, dass auf dem Baugelände an der südlichen Hattsteiner Allee keine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft involviert ist, sondern ein Privatinvestor. Im Exposé ist festgeschrieben, dass die Nutzung von 20% des entstehenden Wohnraums zu einem Mietpreis von 8,00 €/m² angeboten werden muss. Herr Dr. Naas befürchtet, dass der geplante Vertrag mit dem Investor keine absolute Garantie dafür ist, die avisierte Nutzung von 20% des Wohnraums zu einem Mietpreis von 8,00 €/m² zu halten.

Das Exposé „Wohnbaufläche „südlich Hattsteiner Allee“ mit seinen Anlagen wird dem Protokoll als Anlage IV beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (3), FWG (1)

Nein: ./.

Enthaltung: GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2)

gefasster Beschluss

1. Dem Verkauf von Grundstücksflächen innerhalb der zukünftigen Wohnbaufläche „südlich Hattsteiner Allee“ in Usingen wird zugestimmt. Der Kreisausschuss wird ermächtigt einen Grundstückskaufvertrag über die teilweise bebauten Grundstücke in Usingen

- Gemarkung Usingen, Flur 7, Flurstück 7670/6 mit einer Größe von ca. 10.205 m²
- Gemarkung Usingen, Flur 61, Flurstück 19/0 mit einer Größe von ca. 13.730 m²
- Gemarkung Usingen, Flur 61, Flurstück 44/0 mit einer Größe von ca. 4.482 m²
- Gemarkung Usingen, Flur 62, Flurstück 35/0 mit einer Größe von ca. 1.192 m²

mit insgesamt ca. 29.609 m² zu einem Mindestkaufpreis von 7.328.000,00 € an die Projektgesellschaft Horn GmbH abzuschließen.

2. Der Kaufvertrag ist zu folgenden Eckdaten abzuschließen:

- Mindestkaufpreis 7.328.000,00 €
- Kaufpreisanpassung bei höherer Ausnutzung
- Kaufpreisfälligkeit bei Satzungsbeschluss B-Plan
- Abbruch der ehemaligen Klinikgebäude durch den Käufer
- Bauverpflichtung
- Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen
- Dingliche Sicherung des bezahlbaren Wohnraums auf 20 Jahre
- Kosten der Vertragsabwicklung trägt der Käufer
- Belastungen im Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen

3. Der abgeschlossene Vertrag ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

9. Verschiedenes

./.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Hahn, den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Birgit Hahn
Vorsitzende

gez. Nina Huwig
Schriftführerin